



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/332/1

07.02.2020

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung kommunales Integrationskonzept

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss		Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

- öffentliche Sitzung Integrationsbeirat 30.01.2019: Kenntnisnahme Sachverhalt und Zeitplan bis zur Verabschiedung des kommunalen Integrationskonzepts
- öffentliche Sitzung Integrationsbeirat 22.05.2019: Beschluss des überarbeiteten Entwurfs des kommunalen Integrationskonzepts als Grundlage für weitere Beratungen
- öffentliche Sitzung Integrationsbeirat 13.11.2019: Beschluss des nach dem Integrationsforum überarbeiteten Entwurfs des kommunalen Integrationskonzepts als Grundlage für weitere Beratungen
- öffentliche Sitzung Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss 06.02.2020: Beschluss des Entwurfs des kommunalen Integrationskonzepts

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das kommunale Integrationskonzept.

Anlagen:

Kommunales Integrationskonzept, Stand 7. Februar 2020

Stephan Neher
gez. Oberbürgermeister

Dr. Hendrik Bednarz
gez. Bürgermeister

Birgit Reinke
gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein	Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Sachverhalt:

Der Entwurf des kommunalen Integrationskonzepts wies auf Seite 28 einen Fehler auf (Tabelle). Dieser wurde behoben und im Integrationskonzept entsprechend eingefügt.

Im Jahr 2008 wurde der „Initiativkreis Integration“ ins Leben gerufen. Seine Aufgabe war es regelmäßig Integrationsforen zur aktiven Bürgerbeteiligung zu veranstalten. Bei den öffentlichen Integrationsforen entwickelten Organisationen und Einzelpersonen Projektideen im Bereich Integration. Dadurch setzten die Forumstreffen Impulse in der Integrationspolitik. 2015 entstanden in der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar mit Zustimmung des Gemeinderats die Stellen des/der Flüchtlingsbeauftragten und der/des Integrationsbeauftragten. Die Stadt Rottenburg am Neckar erhält seitdem Zuwendungen im Rahmen der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung von Integrationsbeauftragten (VwV IB) bzw. zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV Integration). Die Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans wird in diesen als wesentliche Aufgabe aufgeführt. Auch die Stadtverwaltung erachtet es als wichtige Grundlage für die weitere Integrationsarbeit.

Das erste kommunale Integrationskonzept für Rottenburg am Neckar ist ein umfassendes und strukturiertes Gesamtkonzept für Integration. Bei der Entstehung des Entwurfs wurden vorhandene Strukturen genutzt und bestehende Netzwerke und relevante Akteur*innen eingebunden.

Ziele des Integrationskonzepts sind

- Förderung der Teilhabe von in Rottenburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
- Formulierung eines gemeinsamen Verständnisses von Integration und damit von Zielen und dazu passenden Maßnahmen
- Eine Vernetzung der Akteur*innen und Förderung des Dialogs

Zielgruppen des Integrationskonzepts sind

- alle in Rottenburg lebenden Menschen

Integration wird verstanden als

- eine dauerhafte, politische und gesellschaftliche Aufgabe, die alle Mitglieder der Gesellschaft gemeinsam in die Verantwortung nimmt und sich am Grundgesetz als gemeinsamer Wertebasis orientiert

Eine Person hat nach dem statistischen Bundesamt dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler*innen
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Entstehungsprozess:

Der Entwurf des Integrationskonzepts wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses erarbeitet. Beteiligt waren neben Mitgliedern des Integrationsbeirats, Gemeinderät*innen, Mitglieder der „Initiativgruppe Integration“, Ehrenamtliche und Fachkräfte aus der Integrations- und Migrationsarbeit, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und Bürger*innen.

Als Berater und Begleiter bei der Entstehung des Integrationskonzepts fungierte ein Mitarbeiter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Er gab Empfehlungen ab und moderierte die Workshops.

a) Workshops: Verständnis von Integration, Ziele, Maßnahmen und Handlungsfelder

Bei den Workshops wurden das Verständnis von Integration und die Handlungsfelder definiert. Außerdem wurden Ziele und Maßnahmen zu jedem Handlungsfeld erarbeitet.

Als wichtigste Handlungsfelder wurden folgende identifiziert:

1. Bildung und Sprache
2. Kinder und Jugendliche
3. Wohnen
4. Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit
5. Zusammenleben in Vielfalt (Antirassismus und Antidiskriminierung, Interreligiöser Dialog, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung)
6. Kultur und Sport
7. Soziale Betreuung und Beratung (Gesundheit und Nachhaltigkeit, Senior*innen und Pflege)

Der zwischenzeitlich installierte Integrationsbeirat und die Teilnehmer*innen der Workshops behandelten im Rahmen ihrer Beratungen das Handlungsfeld Bildung und Sprache mit Priorität. Entsprechend nimmt dieser Bereich vergleichsweise viel Raum innerhalb des vorgelegten Entwurfs für ein Integrationskonzept ein.

b) Redaktionsgruppe: Layout und grafische Darstellung, Ergänzung des Inhalts

Es wurde eine Redaktionsgruppe gebildet. Sie bestand aus dem Oberbürgermeister und dem Finanzbürgermeister, einem Mitarbeiter des Kulturamtes, einer Mitarbeiterin des Ausländeramtes, der Leitung des Amts für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement und den Mitarbeiter*innen des Büros für Integration und Willkommenskultur. Sie erarbeiteten gemeinsam einen ersten Entwurf mit den Ergebnissen der Workshops, mit vorhandenen statistischen Daten, Definitionen und Indikatoren.

c) Steuerungsgruppe: Kenntnisnahme des ersten Entwurfs

Die Steuerungsgruppe besteht aus den Mitgliedern der ehemaligen „Initiativgruppe Integration“.

d) Redaktionsgruppe: Abgabe von Empfehlungen zu den eingereichten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen

Arbeitsgruppen und einzelne Mitglieder des Integrationsbeirats erarbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge für den Entwurf des Integrationskonzepts. Die Redaktionsgruppe gab zu den Vorschlägen Empfehlungen ab. Zusätzlich formulierte die Stadtverwaltung eigene Änderungsvorschläge.

e) Integrationsbeirat: Abstimmung über den ergänzten Entwurf des Integrationskonzepts

Der Integrationsbeirat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Integrationskonzepts.

*f) Integrationsforum: Ergänzungen durch die Bürger*innen*

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen fand ein Integrationsforum statt, zu dem breit öffentlich eingeladen wurde. Dabei wurde den in Rottenburg lebenden Menschen der Entwurf des Integrationskonzepts vorgestellt. Die Teilnehmer*innen am Integrationsforum hatten die Möglichkeit Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu jedem Handlungsfeld abzugeben sowie mögliche Akteur*innen zu benennen.

g) Redaktionsgruppe: Abgabe von Empfehlungen zu den Ergänzungsvorschlägen im Integrationsforum

Die Redaktionsgruppe gab zu den eingereichten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen Empfehlungen ab. Zusätzlich stellte die Stadtverwaltung Änderungsanträge. Der Entwurf wurde mit diesen Vorschlägen ergänzt.

*h) Integrationsbeirat: Abstimmung über die Ergänzungsvorschläge im Integrationsforum, Ergänzung der Akteur*innen*

Der Integrationsbeirat beschloss den nach dem Integrationsforum überarbeiteten Entwurf des Kommunalen Integrationskonzepts als Grundlage für die weiteren Beratungen.

Bei den Akteur*innen handelt es sich um eine Auflistung von möglichen Organisationen/Institutionen, die bestehende Maßnahmen bereits als (Haupt)zuständige Akteur*innen durchführen oder in Zukunft aufgrund ihrer Expertise und ihres Auftrags hier aktiv werden können. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Sie dient als Orientierung bei der Planung zukünftiger Maßnahmen.

Während des oben dargestellten Entstehungsprozesses wurde die Kompatibilität mit der sich parallel in Arbeit befindenden Stadtkonzeption 2030 gewährleistet. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, die als nicht integrationsrelevant bewertet wurden, werden in der Stadtkonzeption 2030 berücksichtigt.

Zeitplan Entstehungsprozess Entwurf kommunales Integrationskonzept:

Juni bis Dezember 2018

Workshops zu den einzelnen Handlungsfeldern

Januar 2018

Erarbeitung des Entwurfs in der Redaktionsgruppe

Februar 2019

Vorstellung Entwurf in der Steuerungsgruppe

März bis Mai 2019

Beratung und Beschluss im Integrationsbeirat

September 2019

Ergänzungsvorschläge im Integrationsforum durch die Bevölkerung

November 2019

Beratung und Beschluss der Ergänzungsvorschläge im Integrationsbeirat

Februar 2020

Beratung des Entwurfs des kommunalen Integrationskonzepts im Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss

Beschluss durch den Gemeinderat

Februar/März 2020

Layout und Druck

Umsetzung:

Bei der Erstellung des Entwurfs des kommunalen Integrationskonzepts wurden zahlreiche Maßnahmen formuliert. Deren Umsetzung muss priorisiert und geplant werden. Diese Aufgabe obliegt dem Integrationsbeirat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Ein regelmäßiges Monitoring der Ziele und Maßnahmen erfolgt durch den Integrationsbeirat. Er übernimmt auch die Abstimmung

und den Austausch mit anderen betroffenen Institutionen. Die Stadtverwaltung erstattet im Zwei-Jahres-Rhythmus dem Gemeinderat Bericht.

Die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar steht bei der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzepts in engem Austausch mit dem Landkreis Tübingen und stimmt die Maßnahmen mit den Handlungsempfehlungen des Integrationsplans vom Landkreis Tübingen ab.

Für die Durchführung der ersten Maßnahmen stehen Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt 2020 bereit

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das kommunale Integrationskonzept.